



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2018-0346

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend "Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit!"
/ Substantielles Protokoll

[...]

11th GESCHÄFT-NR. 183/18

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit!“ – Begründung / mündliche Antwort des Stadtrates

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 15. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/183):

AUSGANGSLAGE

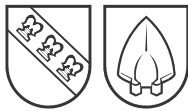
Der Parkplatz Hinterbüel dient vielen Autofahrern als Park&Ride-Möglichkeit. Auch „Kurzparkierer“ schätzen die zentrale Lage für Einkäufe oder für Besuche im Stadthaus und Stadthausaal, in welchem abends immer wieder auch kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Der Parkplatz wird durch die Stadt Illnau-Effretikon bewirtschaftet.

Der Parkplatz Hinterbüel ist ab dem Eindunkeln schon immer ein eher düsterer Ort gewesen. Durch die im vergangenen Jahr aufgestellten SBB-Lärmschutzwände ist es nun noch dunkler geworden. Es überrascht deshalb nicht, dass aus der Bevölkerung regelmässig zu vernehmen ist, dass sie am Abend den Parkplatz Hinterbüel, wenn überhaupt, mit einem mulmigen Gefühl nutzen.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die mündliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Stadtrat, damit die Beleuchtung am Parkplatz Hinterbüel für die öffentliche Sicherheit verbessert wird?
- Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass gezielte Verbesserungen umgesetzt sind?
- Die Bevölkerung wird der Stadt für das zeitnahe Ergreifen von Verbesserungsmaßnahmen dankbar sein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.
BESCHLUSS-NR.

2018-0346

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 15.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

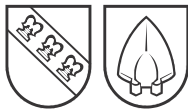
Namens des Gesamtstadtrates und des zuständigen Ressorts Tiefbau, verliert *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, die Antworten zu den gestellten Fragen – wie gewünscht in mündlicher Form – wie folgt:

ZUR FRAGE 1:

Was unternimmt der Stadtrat, damit die Beleuchtung am Parkplatz Hinterbüel für die öffentliche Sicherheit verbessert wird?

Die subjektive Wahrnehmung des Interpellanten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Hinterbüelparkplatz nicht gewährleistet sei, teilt der Stadtrat nicht. Der Parkplatz ist zentral, offen und gut einsehbar. Viele Fussgänger/innen und Velofahrer/innen frequentieren die Hinterbüelstrasse. Der ruhende Verkehr auf dem Hinterbüelparkplatz ist wegen der Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) und des Energieverbrauchs (Energistadt) bei der Sanierung im Jahre 2015 nicht in ein Beleuchtungskonzept einbezogen worden. Sicherheitsrelevante Vorfälle sind der Stadtpolizei keine bekannt. Doch registriert der Stadtrat, dass sich einzelne Personen in der Nacht unwohl fühlen.

Der Parkplatz Hinterbüel liegt teilweise im Planungsperimeter Bahnhof West und wird wohl mittelfristig überbaut. Der Stadtrat erachtet es auch deshalb nicht als sinnvoll, teure Beleuchtungen installieren zu lassen, welche nach wenigen Jahren wieder entfernt werden müssen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2018-0346

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 2:

Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass gezielte Verbesserungen umgesetzt sind?

Um den Komfort und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, ist der Stadtrat bereit, eine provisorische und nicht den Normen entsprechende Beleuchtung zu installieren. Die Kosten belaufen sich gestützt auf die der durch die Abteilung Tiefbau vorgenommenen Kostenschätzung auf Fr. 8'000.- bis Fr. 10'000.-. Die Beleuchtungsergänzung wird in den nächsten Monaten installiert.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat und insbesondere Mitglied Urs Weiss für die umgehende Anhandnahme der getroffenen Massnahmen. Er zeigt sich überzeugt, dass diese Anbringungen, wenn sie auch nur provisorischer Natur sind, einen Mehrwert bringen werden.

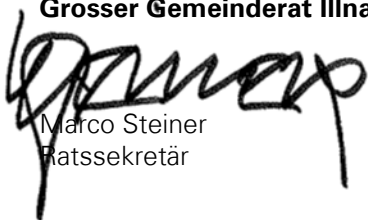
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms